

Die neue EU- Trinkwasserrichtlinie (2020/2184)

Carla Chiaretti – Leiterin Politik bei EurEau

Am 12. Januar 2021 ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie in Kraft getreten. Die europäischen Mitgliedsstaaten haben nun zwei Jahre Zeit diese in nationales Recht umzusetzen.

In diesem Artikel wird die Arbeit von EurEau, dem Europäischen Verband der nationalen Verbände in der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, an der neuen Richtlinie vom Beginn des Evaluierungsprozesses, welcher im Jahr 2014 durch die Europäische Kommission eingeleitet wurde, über die Verhandlungen zwischen den europäischen Institutionen, bis hin zur endgültigen Einigung über den Gesetzestext, veranschaulicht.

Außerdem hat der Artikel zum Ziel eine kurze umfassende politische Analyse der künftig geltenden Anforderungen zu präsentieren.

1. DER WEG hin zu einer neuen Trinkwasserrichtlinie

Im Jahr 2013 diskutierte die Europäische Kommission bereits darüber eine Überarbeitung der Richtlinie des Rates 98/83/EC vom 3. November 1998 zur Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, die allgemein als „Trinkwasserrichtlinie“ bekannt ist, vorzunehmen. Kurz vor dem 20-jährigen Bestehen dieser Richtlinie und trotz des hohen Maßes der Einhaltung der Vorschriften in Europa wurden neue Herausforderungen identifiziert, die eine gesetzgeberische Reaktion erforderten, damit die Richtlinie weiterhin den Zweck, die Gesundheit der EU-Bürger zu schützen, erfüllt.

Die 2012 initiierte Europäische Bürgerinitiative (ECI) zum "Right2Water" (R2W) hat diesen Prozess beschleunigt. Es war die erste Bürgerinitiative, die mehr als eine [Millionen](#) Unterschriften sammelte. EU-Bürgerinitiativen bieten den EU-Bürgern die Möglichkeit von der Europäischen Kommission in einem bestimmten Politikbereich gesetzgeberische Maßnahmen zu verlangen. Die R2W-Bürgerinitiative stellt drei zentrale Forderungen:

1. EU-Gesetzgebung mit der Verpflichtung der nationalen Regierungen allen Bürgern ausreichend sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung zur Verfügung zu stellen
2. Steigerung der EU-Maßnahmen zur weltweiten Realisierung des Menschenrechts auf Wasser
3. keine Liberalisierung des Wassersektors



Auf Basis der EU-Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung muss die Europäische Kommission seit einigen Jahren eine Reihe von Schritten unternehmen und von den nationalen Behörden, den Stakeholdern und den Bürgern ihre Meinungen einholen und sie zur Wirksamkeit der Rechtsvorschriften befragen, bevor ein schon existierender Rechtsakt wie die EU-Trinkwasserrichtlinie revidiert wird. Kommt es dann zur Revision, werden verschiedene Szenarien (politische Optionen) zur Änderung des Rechtsaktes im Rahmen einer Folgenabschätzung geprüft.

Trotz der beiden Stakeholder-Workshops zur Evaluierung der EU-Trinkwasserrichtlinie von 1998 und der zwei Stakeholder-Dialoge im Rahmen der Bürgerinitiative „Right to Water“ an denen auch EurEau teilgenommen und die Sichtweise des Wassersektors erläutert hat, gab es zu den möglichen neuen politischen Optionen für eine künftige Richtlinie lediglich eine sehr begrenzte Konsultation der Stakeholder.

Bei der Folgenabschätzung der politischen Optionen wurde versäumt die Kosten und den Nutzen einiger Szenarien zu bewerten, insbesondere mit Blick auf die neuen und strengeren [Qualitätsstandards](#), welche die Kommission favorisierte.

Zu Beginn der Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie war bereits klar, dass dieser Rechtsakt eine doppelte Herausforderung darstellen würde: er war sowohl technisch als auch politisch äußerst anspruchsvoll. Für EurEau war es der wichtigste Rechtsakt seit 2014, der die wichtigste Gesetzgebung für die Wasserversorger reformieren würde.

Im europäischen Gesetzgebungsprozess hat die Europäische Kommission die ausschließliche Befugnis Gesetze zu initiieren, während das Europäische Parlament und der Europäische Rat als Co-Gesetzgeber fungieren, was bedeutet, dass sie über die endgültige politische Ausrichtung und den finalen Rechtstext einer Rechtsvorschrift entscheiden.

Für EurEau waren die Prioritäten klar. Eine neue Richtlinie sollte:

1. die Gesundheit der Bürger schützen und die Wasserversorgung "vom Einzugsgebiet bis zum Wasserhahn" im Sinne des WHO-Ansatzes der Water Safety Plans einbeziehen.
2. eine Liste von Qualitätsparametern und Parameterwerten im Einklang mit den Empfehlungen der WHO zu den mikrobiologischen und chemischen Wasserinhaltsstoffen enthalten.
3. endlich EU-weit geltende hygienische Anforderungen an Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, enthalten. Zu diesem sehr komplexen Thema hat EurEau mehrere Treffen mit den Herstellern mitorganisiert, um die Europäische Kommission und die nationalen Behörden auf die aktuellen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die in den Mitgliedstaaten bisher nicht umgesetzt wurden. Dies hat zu einem Flickenteppich von nationalen Ansätzen geführt, die dem erforderlichen Schutz der Verbraucher europaweit nicht gerecht wurde.



2. Der Neue Gesetzesvorschlag

Die Europäische Kommission hat den neuen Gesetzesvorschlag am [1. Februar 2018](#) verabschiedet. Am 8. März hatte der EurEau-Trinkwasserausschuss bereits eine erste ausführliche Stellungnahme erarbeitet, die mit dem Ausschuss der Regionen geteilt wurde, einem Gremium, welches lokale und regionale Behörden vertritt und auch an einer Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag arbeitete.

Der Kommissionsvorschlag wurde von den EurEau-Experten als rechtlich nicht ausreichend fundiert und in der Praxis als sehr schwierig zu realisieren angesehen. Außerdem würde man mit einer Reihe von neuen Anforderungen den Wasserversorgern eine enorme Last auferlegen, ohne einen zusätzlichen Nutzen für den Schutz der menschlichen Gesundheit zu erzielen.

Die konstruktive Kritik des Wassersektors konzentrierte sich insbesondere auf folgende Aspekte:

1. die Probenahme- und Überwachungshäufigkeit für chemische Qualitätsparameter, die ohne eine nachvollziehbare Erklärung in die Höhe schnellen würden
2. die neuen Qualitätsstandards (Parameterwerte), die weit über die Vorschläge der [WHO](#) hinausgehen
3. die Aufhebung der allgemeinen Verpflichtung der Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, die Qualität des Trinkwassers nicht verschlechtern. Dieser spezielle Punkt war sehr besorgniserregend, da er es den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen überlassen hätte, bei der Risikobewertung zu entscheiden, was sie auf einem nicht regulierten Markt kaufen, auf dem es keine Garantie für die Qualität dieser Produkte gibt. Dies könnte sich möglicherweise in der Trinkwasserversorgung negativ auf die öffentliche Gesundheit auswirken.
4. die Streichung der Indikatorparameter
5. die Streichung der Bestimmungen zum Umgang mit Abweichungen und das Fehlen einer Übergangsfrist für die neuen Qualitätsparameter und die neuen Parameterwerte

EurEau erstellte unverzüglich ein [Positionspapier](#) zum Entwurf der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie. Es diente unmittelbar als Grundlage für die Interessensvertretung von EurEau gegenüber dem Europäischen Parlament und Rat.

3. Die Europäischen Co-Gesetzgeber in Aktion

EurEau teilte seine Positionen und Verbesserungsvorschläge sowohl mit den Umweltattachés der Mitgliedsstaaten auf EU-Ebene als auch mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union.

Die Arbeitsgruppe "Umwelt", das Arbeitsgremium des Rates, das den Gesetzesvorschlag



Artikel für Artikel erörtert und die Standpunkte der EU-Regierungen zusammenträgt und gegenüber der Kommission bündelt, trat bereits Mitte Februar 2018 zusammen, um den Entwurf zu beraten.

Gleichzeitig hat EurEau seine Mitglieder gebeten sich frühzeitig mit den jeweiligen nationalen Behörden und Ministerien auszutauschen, so dass die Herausforderungen, mit denen sie sich in den künftigen Anforderungen der EU-Trinkwasserrichtlinie konfrontiert sehen würden, frühzeitig thematisiert würden.

Das Europäische Parlament begann im Mai 2018 mit der Prüfung des Richtlinienentwurfes, nachdem die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEPs) auf den Berichtsentwurf des Berichterstatters Michel Dantin reagierten. Michel Dantin, ein engagierter Abgeordneter der europäischen Christdemokraten aus Frankreich, war auch Bürgermeister von Chambéry und Präsident seiner regionalen Wasserbehörde. Er kannte sich sehr gut mit Fragestellungen im Wassersektor aus und verstand die Herausforderungen der Wasserversorger.

Es war sofort ersichtlich, dass Michel Dantin sich sowohl für die technischen als auch für die politischen Aspekte der Richtlinie interessierte, im Gegensatz zu einigen seiner Kollegen, die in ihrer Arbeit hauptsächlich den Fokus auf die eher politischen Anforderungen zum Menschenrecht auf Wasser legten. Weitere Themen, die ganz oben auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments standen, waren die Einführung einer Bestimmung zur Reduzierung von Wasserverlusten. Letzteres war zusammen mit den erhöhten Anforderungen an die Energieeffizienz in der Wasserversorgung ein Thema, zu dem sich die europäischen Technologieanbieter sehr stark äußerten.

Im Mai 2018 organisierte EurEau ein Treffen mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments an dem die wichtigsten Entscheidungsträger teilnahmen: die Kommission, Michel Dantin als Berichterstatter für das Parlament und Vertreter der bulgarischen Ratspräsidentschaft. EurEau hatte die Gelegenheit die Kritikpunkte und Positionen zu spezifischen Änderungen, die der Revisionsvorschlag mit sich bringen würde vorzubringen. Im Juni 2018 organisierte EurEau eine Besichtigung der Trinkwasseraufbereitungsanlage des Wasserversorgers Vivaqua in Brüssel, um zu zeigen, welche Prozesse bis zum Wasserhahn von statten gehen.

Diese Aktivitäten führte den Co-Gesetzgebern vor Augen, welche essenzielle Bedeutung diese Richtlinie zum einen für die Wasserversorgungsunternehmen und zum anderen auch für die Trinkwasserverbraucher hat, deren Gesundheit zu schützen ist, wobei auch die Trinkwasserpreise erschwinglich bleiben sollen.

Eine Reihe von Verzögerungen (so hatte der Richtlinienentwurf keine politische Priorität für den österreichischen Ratsvorsitz (2. Halbjahr 2018), wie auch das Pausieren des Europäischen Parlament aufgrund der Europawahlen im Jahr 2019) führten insgesamt dazu, dass ein völlig neues Team von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, diesmal unter der Leitung des Luxemburgers Christophe Hansen als neuer Berichterstatter, mit dem Rechtsakt befasst wurde. Im Dezember 2019 wurde eine Einigung über den Gesetzestext erzielt. Leider wurden die notwendigen Übersetzungen in die 24 EU-Amtssprachen und die Fertigstellung des finalen Gesetzestextes von der Covid-19-Krise überschattet. Daher erfolgte die offizielle



Zustimmung durch das Europäische Parlament erst im Dezember 2020. Die neue EU-Trinkwasserrichtlinie wurde am 20. Dezember 2020 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht und trat mit ihren Rechtsvorschriften am 12. Januar 2021 in Kraft. Die Mitgliedsstaaten haben nun zwei Jahre Zeit die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

4. Die NEue EU-Trinkwasserrichtlinie

Der finale Gesetzestext der Richtlinie stellt eine deutliche Verbesserung des Vorschlags der Europäischen Kommission (Februar 2018) dar. Dank der akribischen Arbeit des Europäischen Parlaments und des Rates enthält die neue Richtlinie die folgenden wichtigen Aspekte:

1. Der risikobasierte Ansatz (WHO Water Safety Plans) wird verbindlich vorgeschrieben und es besteht eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten Maßnahmen vom Einzugsgebiet bis zum Zapfhahn zu ergreifen. Dabei soll die Vermeidung von Verschmutzungen uneingeschränkt Vorrang haben.
2. Die Häufigkeit der Probenahmen und die Überwachung der chemischen Parameter bleibt nahezu identisch mit den derzeit bereits geltenden Regelungen.
3. Die Auswahl der Qualitätsparameter und die Parameterwerte orientieren sich an den WHO-Empfehlungen. Allerdings ist noch nicht abzusehen, wie z.B. neue Parameter wie PFAS umgesetzt werden, da die zuständigen Behörden die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob sie diese Stoffe als Summenparameter (PFAS Gesamt) regulieren oder sich auf die Summe von 20 ausgewählten PFAS konzentrieren wollen.
4. Die Indikatorparameter wurden bestätigt.
5. Es wurde ein klares und umfassendes System für EU-weite Hygieneanforderungen an Materialien und Produkte, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, geschaffen. Nun kommt es auf die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gesundheitsbehörden, der Europäischen Kommission, der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) und dem JRC (Joint Research Centre) an, den Rahmen zu schaffen.
6. Es gibt eine neue Verpflichtung für die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Wasser für alle Verbraucher aufrechtzuerhalten beziehungsweise zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Schutzbedürftige und marginalisierte Gruppen, in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel 6 der Vereinten Nationen. Die EU-Länder werden auch ermutigt das Angebot von Leitungswasser in öffentlichen Räumen, öffentlichen Gebäuden und Verwaltungen zu fördern.
7. Die neue Richtlinie enthält ebenfalls eine allgemeine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten sich um Leckagen zu kümmern: Die nationalen Behörden werden hierzu bis zum Jahr 2026, basierend auf einer Methode ihrer Wahl, eine Bewertung des Ausmaßes von Leckagen in ihrem Land durchführen. Dabei wird insbesondere die Situation untersucht, die bei Wasserversorgern vorliegt, die mindestens 10.000



m³ pro Tag bereitstellen oder mindestens 50.000 Menschen versorgen. Auf Grundlage dieser Bewertung wird die Europäische Kommission bis 2028 einen Schwellenwert festlegen, woraufhin bis 2030 die Mitgliedstaaten, die diesen Schwellenwert überschreiten, Aktionspläne zur Reduzierung der Leckagen vorlegen müssen.

8. Ferner wird eine Beobachtungsliste zur Überwachung von Schadstoffen, die in Wasserressourcen Anlass zur Besorgnis geben, eingeführt. Die erste Beobachtungsliste soll bis zum 12. Januar 2022 verabschiedet werden und wird Beta-Östradiol und Nonylphenol enthalten. Bis zum 12. Januar 2024 wird die Kommission eine Methodik zur Messung von Mikroplastik erstellen, um diese in die Beobachtungsliste mit aufzunehmen. Darin wird für jede Substanz ein Richtwert angegeben bei dessen Überschreitung die zuständigen Behörden, Maßnahmen ergreifen müssen.
9. Die Regelungen für den Umgang mit Abweichungen von Qualitätsparametern wurden wieder aufgenommen, wobei die Möglichkeit besteht, lediglich einmal in drei Jahren und nur in den folgenden Fällen, eine Ausnahme zu beantragen:
 - a. für ein neues Einzugsgebiet zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch.
 - b. für eine neue Verschmutzungsquelle, die im Einzugsgebiet für die Entnahme von Wasser zum menschlichen Gebrauch entdeckt wurde, oder für Parameter nach denen explizit neu gesucht wurde oder die neu entdeckt worden sind.
 - c. für eine unvorhersehbare und außergewöhnliche Situation in einem bestehenden Einzugsgebiet für die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch, die zu einer zeitlich begrenzten Überschreitung der Parameterwerte führen könnte.

Eine zweite Ausnahmeregelung kann unter außergewöhnlichen Umständen und unter der Bedingung gewährt werden, wenn eine entsprechende Überprüfung erfolgt ist.

1. Der Verbraucher wird die Möglichkeit haben online auf zusätzliche und relevante Informationen zugreifen zu können, wie z. B. der Wasserversorger mit seinem Versorgungsgebiet und die Anzahl der versorgten Personen, sowie die Art der Wassergewinnung, einschließlich allgemeiner Informationen über die Art der Wasseraufbereitung und der Desinfektion. Informationen über die Härte und Mineralien (Kalzium, Magnesium und Kalium) im Trinkwasser werden ebenfalls zur Verfügung gestellt, ebenso wie Hinweise für die Verbraucher zum Wassersparen und zu den Risiken von Stagnationswasser.
2. Wasserversorger, die mindestens 10.000 m³/d liefern oder mindestens 50.000 Personen mit Wasser versorgen, werden jährlich Informationen über ihre Leistungsfähigkeit in Bezug auf Effizienz, Wasserverluste etc. veröffentlichen.
3. Die Verbraucher erhalten außerdem regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) Informationen über das Trinkwasser, über den Preis des gelieferten Wassers pro Liter und Kubikmeter; über die vom Haushalt verbrauchte Menge, und einen Vergleich des



jährlichen Wasserverbrauchs des eigenen Haushalts mit dem eines durchschnittlichen Haushalts.

5. DER Beitrag von EurEau

EurEau hat sowohl die Evaluierung der EU-Trinkwasserrichtlinie von 1998 als auch den Revisionsprozess ab der öffentlichen Konsultation im Jahr 2014 begleitet. EurEau-Mitglieder haben regelmäßig an Workshops und Expertentreffen teilgenommen und Abstimmungsempfehlungen mit dem Europäische Parlament kommuniziert. Während der Verhandlungen über den Gesetzestext zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat hat EurEau den Entscheidungsträgern wiederholt Feedback gegeben. Die Experten im EurEau-Komitee 1 Trinkwasser waren sehr engagiert und widmeten diesem Rechtsakt viel Zeit und Ressourcen. In weniger als zwei Jahren trafen sich die Experten des Komitees Trinkwasser achtmal und standen in der Zwischenzeit in regem E-Mail-Kontakt.

Ein weiterer grundlegender Schritt bestand darin, den Entscheidungsträgern zu demonstrieren, wie "Trinkwasser hergestellt wird": Wasserwerke sind für fachfremde Personen nicht leicht zugänglich (wegen offensichtlichen Sicherheitsgründen) und es war für diese faszinierend den Prozess zu erfahren, wie hygienisch einwandfreies und sicheres Trinkwasser zu ihren Wasserhähnen gelangt.

EurEau hatte 38 Treffen mit Europaabgeordneten und politischen Beratern, 16 bilaterale Treffen mit Vertretern der nationalen Regierungen und 2 Treffen mit dem Ausschuss der Regionen.

Außerdem nahm EurEau selbst an 13 externen Veranstaltungen zur EU-Trinkwasserrichtlinie teil und führte 16 Gespräche mit anderen Interessengruppen, um Partnerschaften mit gleichgesinnten Akteuren aufzubauen und gleichzeitig die Positionen anderer Stakeholder einschätzen zu können.

Diese Aktivitäten haben gut vor Augen geführt, wie wichtig es ist vorbereitet zu sein, schnell zu reagieren und fundierte Argumente vorzubringen, die sich auf die Erfahrung hervorragender Fachleute stützen, die mit ihrer tagtäglichen Arbeit in der Trinkwasserversorgung die Gesundheit der Verbraucher schützen. Gleichzeitig war es von essenzieller Bedeutung, dieses Wissen in gute politische Entscheidungen umzusetzen und mit der richtigen Zielgruppe auf der passenden Ebene und zum richtigen Zeitpunkt zu besprechen. Es war eine herausfordernde und erfüllende Erfahrung, die sich als Erfolg für die EU-Bürger herausstellte, die in Zukunft weiterhin in den Genuss von sicherem Trinkwasser zu einem erschwinglichen Preis kommen werden.





About EurEau

EurEau is the voice of Europe's water sector. We represent drinking water and waste water operators from 29 countries in Europe, from both the private and the public sectors.

Our members are 34 national associations of water services. At EurEau, we bring national water professionals together to agree European water sector positions regarding the management of water quality, resource efficiency and access to water for Europe's citizens and businesses. The EurEau secretariat is based in Brussels.



With a direct employment of around 476,000 people, the European water sector makes a significant contribution to the European economy.